

Pressemitteilung

Antrag auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz – Einrichtung einer zentralen Bearbeitungsstelle beim Regierungspräsidium in Darmstadt

Zur Abwicklung von Ansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen, die in Quarantäne waren, die einem Tätigkeitsverbot unterlegen haben oder die aufgrund von Schul- oder Kitaschließungen einen Verdienstaufschlag erlitten haben hat das Land Hessen ein zentrales Portal eingerichtet.

Über die Internetseite www.ifsg-online.de können die Antragsunterlagen hochgeladen und zur Bearbeitung eingereicht werden. Ansprechstelle ist das

Regierungspräsidium in Darmstadt

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Internet: <https://rp-darmstadt.hessen.de/>

E-Mail: IfSG-Entschaedigung@rpda.hessen.de

Tel. 06151 12 6000 oder Tel. 06151 12 8000

Anträge, die bisher bei der Kreisverwaltung eingereicht wurden, sind bereits zur Bearbeitung an das Regierungspräsidium in Darmstadt gesandt worden.

Bei Fragen zum Bearbeitungsstand wenden Sie sich bitte direkt an das Regierungspräsidium in Darmstadt.